

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2024/008

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	08.02.2024	Beschlussfassung			

Haushaltskonsolidierung - Mittlere Maßnahmen: Reduzierung Winterdienststandards auf rechtlich gefordertes Niveau

I. Beschlussantrag

Für den Haushalt ab 2025 werden wie bisher 25.000 Euro für die Fremdvergabe des Winterdienstes in Wohnneben- und Anliegerstraßen berücksichtigt.

II. Begründung

Ausgangssituation

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung für das Haushaltsjahr 2024 wegen geringerer Gewerbesteuerereinnahmen wurden in der Drucksache Nr. 2023/051/1 in der Anlage 2 Vorschläge für Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen (Mittlere Maßnahmen) dargestellt.

Eine dieser Maßnahmen war die Reduzierung der Winterdienststandards auf das rechtlich geforderte Niveau, konkret der Wegfall der im Jahr 2007 beschlossenen zusätzlichen Fremdvergaben für Wohnneben- und Anliegerstraßen (DR.Nr. 56/2006) in Höhe von ursprünglich 25.000 Euro, da es sich hier um Freiwilligkeitsleistungen der Stadt Biberach für Ihre Bürgerinnen und Bürger handelt. Grund für die Freiwilligkeitsleistungen für den Winterdienst in Wohnneben- und Anliegerstraßen war die Vereisung ganzer Wohngebiete über mehrere Wochen in den vorhergehenden Wintern.

Die Vereisung der Wohngebiete war dadurch verursacht, dass das Baubetriebsamt bei großem Schneeaufkommen und anschließend extrem niedrigen Temperaturen nur die Kapazitäten hatte die Dringlichkeiten 1 und 2 (verkehrswichtige und gefährliche Straßen) zeitnah abzuarbeiten. Die Dringlichkeit 3 (weder verkehrswichtige noch gefährliche Straßen) also Wohnneben- und Anliegerstraßen konnten erst nach ca. 2 Tagen angefahren werden, als diese bereits durch den festgefahrenen Schnee und die hohen Minustemperaturen komplett vereist waren. Eine sinnvolle Räumung war somit nicht mehr möglich.

Die hohen Minustemperaturen hielten über Wochen an, so dass sich die Bürger in den betroffenen Wohngebieten über Wochen mit der Vereisung Ihrer Straßen abfinden mussten, was vor allem für Ältere oder gehbehinderte Menschen ein echtes Problem darstellte.

Kostendarstellung

Bei durchschnittlichen Gesamtkosten des Winterdienstes der letzten 5 Jahre von ca. 660.000 Euro betragen die jährlich genehmigten zusätzlichen Fremdvergabekosten für den Winterdienst in Wohngebieten nominal ca. 4 % (25.000 Euro) der Gesamtkosten.

Außerdem wurden die genehmigten zusätzlichen Fremdvergabemittel gar nicht komplett benötigt, so dass im Durchschnitt der letzten 5 Jahre nur ca. 18.000 Euro tatsächlich angefallen sind.

Zusammenfassung/Fazit

Es muss also zwischen der finanziellen Einsparung von ca. 18.000 Euro und dem zu erwartenden Nutzen vor allem für die älteren und gehbehinderten Menschen abgewogen werden. Sicher ist bei dieser Abwägung auch die Tatsache zu berücksichtigen, dass sich durch den Klimawandel die Winter in den letzten Jahren abgeschwächt haben. Allerdings werden in milden Wintern die zur Verfügung stehenden Freiwilligkeitsmittel auch gar nicht abgerufen vom Baubetriebssamt und somit entstehen auch in milden Wintern hier nur Vorhaltekosten von ca. 5.000 Euro. Außerdem könnte jederzeit in finanziell angespannten Zeiten diese Freiwilligkeitsleistung gestrichen werden. Die Verwaltung empfiehlt vor diesem Hintergrund, weiterhin Winterdienst in Wohnneben- und Anliegerstraßen anzubieten und bittet um Zustimmung zum Beschlussantrag.

Merkle